

<b>ANTRAG</b> Stadträtin Doris Baitinger (SPD) Stadträtin Gisela Fischer (SPD) Stadträtin Angela Geiger (SPD) Stadträtin Yvette Melchien (SPD) Stadtrat Hans Pfalzgraf (SPD) SPD-Gemeinderatsfraktion vom 21. Oktober 2009	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:	<b>6. Plenarsitzung Gemeinderat</b>  <b>15.12.2009</b> <b>209</b> <b>30</b>  <b>öffentlich</b>
<b>Beachtung sozialer Standards bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen</b>		

1. Die Verwaltung legt dar, welche Erweiterungen und Ergänzungen bei öffentlichen Vergaben durch das Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts vom 20.4.2009 - insbesondere Neufassung von § 97 IV GWB - möglich sind.
2. In den zuständigen Ausschüssen wird umfassend über die Gesetzesnovelle informiert und Handlungsfelder für die dort genannten zusätzlichen Anforderungen bei öffentlichen Ausschreibungen aufgezeigt.

**Sachverhalt / Begründung:**

Mit dem Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts vom 20.4.2009 wurde § 97 IV GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) neu gefasst. Diese Neufassung ermöglicht dem öffentlichen Auftraggeber zusätzliche - für ihn wesentliche - Belange in die Vergabe aufzunehmen.

Der neue Wortlaut von § 97 IV GWB (Veränderungen sind hervorgehoben):  
Aufträge werden an fachkundige, leistungsfähige sowie gesetzestreue und zuverlässige Unternehmen vergeben. **Für die Auftragsausführung können zusätzliche Anforderungen an den Auftragnehmer gestellt werden, die insbesondere soziale, umweltbezogene oder innovative Aspekte betreffen, wenn sie im sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen und sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben.** Andere oder weitergehende Anforderungen dürfen an Auftragnehmer nur gestellt werden, wenn dies durch Bundes- oder Landesgesetz vorgesehen ist.

---

**§ 97 IVa GWB: Auftraggeber können Präqualifikationssysteme einrichten oder zulassen, mit denen die Eignung von Unternehmen nachgewiesen werden kann.**

Die Vergaberechtsreform macht es möglich, diese zusätzlichen Anforderungen sowohl in den Vertragsunterlagen - bei der Definition der Leistung und als zusätzliche Bedingungen für die Ausführung des Auftrages - als auch bei der Eignungsprüfung und beim Zuschlag zu berücksichtigen.

Mit dem Leitfaden "Berücksichtigung sozialer Belange im Vergaberecht" informiert der Deutsche Städtetag über die vielfältigen Möglichkeiten der kommunalen Auftraggeber, bei der Vergabe soziale Kriterien zu berücksichtigen und diese rechtssicher und praxistauglich einzufordern. In gleicher Weise gilt es für die Berücksichtigung umweltbezogener und innovativer Aspekte Umsetzungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Für die Stadt Karlsruhe ist auf dieser Grundlage eine Handlungsempfehlung für alle städtischen Ämter zu erarbeiten. Anhand von konkreten Ausschreibungsbeispielen ist darzulegen, in welchen Punkten die Einzelausschreibungen zukünftig zu ergänzen sind, um diese Gestaltungsmöglichkeiten umzusetzen.

unterzeichnet von:

Doris Baitinger

Gisela Fischer

Angela Geiger

Yvette Melchien

Hans Pfalzgraf

Hauptamt - Sitzungsdienste -

4. Dezember 2009